HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:	**I 16 – 33 f 02 – 02 –**
Ihr Zeichen:	L/2
Ihre Nachricht vom:	13. Januar 2011
Ihr Ansprechpartner:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettmann@rpda.hessen.de
Datum:	8. April 2011

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2010 – 2014, Wirtschaftspläne 2011 der Sondervermögen
Anlagen: - 2 –

Anbei erhalten Sie meine Genehmigungen zu den im Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen und zu den im Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011 des Sondervermögens „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Sondervermögens „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ enthält keine Veränderungen in den Paragraphen, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen. Da sich keine wesentlichen Änderungen in der Haushalts- und Finanzlage des Sondervermögens ergeben haben, halte ich eine erneute Genehmigung nicht für erforderlich. Die bisherige Genehmigung wird damit weiter aufrecht erhalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb Jugendheime KiBiS Darmstadt-Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

I. Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises

Nach der Analyse der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung von 2010 - 2014 hat sich die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht wesentlich geändert.

Jahresbezogen ausgeglichene Haushalte werden auch weiterhin in den nächsten Jahren nicht erwartet. Steigende Steuererträge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lassen

ab 2012 aber mit einer Ertragsverbesserung rechnen. Die Fehlbedarfe der nächsten Jahre sollen dadurch um jeweils rund 8 Mio. € geringer ausfallen.

Durch Konsolidierungsmaßnahmen und Minderaufwendungen ist das geplante Defizit in 2010 von ursprünglich 38,7 Mio. € auf 19,5 Mio. € im Rechnungsergebnis reduziert worden. Aus Presseveröffentlichungen geht gleichzeitig hervor, dass Sie beabsichtigen, Teile der Schulumlage aus 2011 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück zu zahlen. Ich erbitte hierzu einen ausführlichen Bericht.

Vorsorglich weise ich auf meine Rundverfügung vom 22. August 2008 – I 16 – 33 f 12 – hin, in der im Einzelnen die Verfahrensweise dargelegt wird, wie nach § 37 Abs. 3 Satz 3 FAG mit Über- und Unterdeckungen aus Aufkommen der Schulumlage umgegangen werden soll.

In diesem Jahr 2011 sollen die vom Landkreis gewährten Zuschüsse, Zuweisungen und sonstigen Zahlungen an Institutionen auf Angemessenheit überprüft werden. Zielvorgabe ist hierbei eine Einsparung von 5 % bis 10 % der derzeitigen Aufwendungen.

Gleichzeitig ist mit der KGSt ein Projekt zur Optimierung der Verwaltungsleistungen vorgesehen. Neben der Festlegung der strategischen Ziele des Landkreises umfasst es die Analyse der Produkte mit Produktkritik und Prozessmanagement. Im Ergebnis soll es eine Optimierung der Verwaltungsabläufe geben. Parallel werden dazu auch die Stellenbeschreibungen und die Stellenbewertungen überprüft.

In der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogramms wurde auch eine Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2012 um 1,5 v. H. zur Verbesserung der Ertragslage beschlossen. Diese Entscheidung wird von mir begrüßt.

Der Landkreis hat nach § 9 Satz 1 HKO sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 1 HGO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Die finanzwirtschaftliche Entwicklung kann mit diesen Grundsätzen nur noch eingeschränkt in Einklang gebracht werden.

Die Kreisgremien sind deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Haushaltswirtschaft nicht in eine irreparable Schieflage gerät. Deshalb ist die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage unausweichlich. Darüber hinaus bitte ich, bei Investitionsmaßnahmen grundsätzlich eine Kostenbeteiligung Dritter zu prüfen.

Das Kreditvolumen im Eigenbetrieb „Da-Di Werk" für Schulbau und Verwaltungsgebäude kann für den Finanzplanungszeitraum grundsätzlich als genehmigungsfähig angesehen werden, da die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bisher konsequent umgesetzt wurden.

Meine Zustimmung zum Schulbau und Schulsanierungsprogramm verbinde ich jedoch mit folgenden Auflagen:

- Die Prioritätenliste zum Schulbau und Schulsanierungsprogramm 2008 -2016 muss die Obergrenzen für das Investitionsprogramm darstellen.
- Die Umsetzung dieses Investitionsprogramms ist nur in dem Maße möglich, wie eine nachhaltige Konsolidierung im Kreishaushalt und in den Eigenbetrieben umgesetzt wird. Im Konsolidierungskonzept sind die konkreten Konsolidierungsschritte darzulegen.
- Der Eigenbetrieb „Da-Di Werk" ist vor allem mit dem Bereich Gebäudemanagement in das Konsolidierungskonzept einzubeziehen, dabei ist auch die Höhe der Kostenerstattung des Landkreises als Teil der Schulumlage regelmäßig kritisch zu überprüfen.

II. Erfüllung der Auflagen

Der Bericht über die Erfüllung der Auflagen im Haushaltsjahr 2009 ist mir nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Haushaltsjahre 2010 / 2011 vorgelegt worden. Das Haushaltsjahr konnte mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Die Auflagen wurden eingehalten.

Für die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2010 konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wiederum nur mit Auflagen erteilt werden.
Für den Wirtschaftsplan des „Da-Di Werks" mussten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen mit Auflagen verbunden werden. Für den Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhäuser wurden die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen ohne Auflagen erteilt. Der Bericht über den Auflagenvollzug liegt bisher noch nicht vor.

III. Genehmigungen zu den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2011

A) Genehmigung der Kredite

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Sondervermögen „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk" für das Wirtschaftsjahr 2011 von **33,6 Mio. EUR** kann nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Sondervermögen „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg" für das Wirtschaftsjahr 2011 von **1,1 Mio. EUR** wird ohne Auflagen erteilt.

B) Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk" für das Wirtschaftsjahr 2011 von **38,3 Mio. EUR** kann wegen der Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit ebenfalls nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Für das Sondervermögen „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ sind im Wirtschaftsjahr 2011 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

IV. Auflagen zu den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2011

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schieflage gerät, bitte ich, die folgenden Auflagen zu beachten:

1. Da Entscheidungen in den Eigenbetrieben auch die Finanzstruktur des Kreises betreffen, gelten die nachfolgenden Auflagen auch für die Eigenbetriebe.

2. Das Haushaltssicherungskonzept ist im Rahmen eines fortwährenden Prozesses jährlich weiter zu entwickeln. Es wird darüber hinaus erforderlich sein, das Konzept regelmäßig zu überprüfen.

   Oberstes Ziel ist der Haushaltsausgleich.

   Die Eigenbetriebe sind in das Haushaltssicherungskonzept und damit in die Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen.

3. Der Landkreis ist aufgefordert, im Ergebnishaushalt nur die Ausgaben zu leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.

   Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen.

4. Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Zu den jeweiligen Einnahmen ist zum Jahresende zu berichten.

5. Haushaltswirtschaftliche Sperren sind gemäß § 114n HGO auszusprechen. Über Höhe und Ausgabengruppen ist zum Jahresende zu berichten.

6. Das Personalkostenbudget im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe darf nicht überschritten werden. Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2010 zu begrenzen.

   Mit einer restriktiven Stellenbewirtschaftung ist auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Vor einer notwendigen Besetzung von Stellen ist eine Frist von mindestens **zwölf** Monaten einzuhalten.

   Ausnahmen von diesen Grundsätzen können nur nach meiner vorherigen Zustimmung zugelassen werden; der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen.

Über die Einsparungen bei der Stellenbesetzungssperre und den Stellenabbau ist unter Angabe der Kostenstellen und der Wertigkeiten der Stellen zum Jahresende zu berichten.

7. Die Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
   Den Anträgen auf Einzelgenehmigung ist neben einer Auflistung der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen auch eine Stellungnahme zur Entwicklung der Kreditfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung der jährlichen Tilgungen beizulegen.

8. Die Tilgungen dürfen im Gesamtfinanzhaushalt keine zusätzliche Finanzierungslücke im Finanzmittelbestand verursachen.

9. Die Aufnahme der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
   Bei neuen Maßnahmen ist mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung die Haushaltslage zu erläutern und aufzuzeigen, dass die eingeschränkte Leistungsfähigkeit nicht noch zusätzlich belastet wird. Ferner ist darzulegen, dass die Finanzierung der Folgekosten sichergestellt ist.
   Bei Fortführungsmaßnahmen ist es ausreichend, auf die früher erteilte Genehmigung hinzuweisen und den Stand der Maßnahme kurz darzulegen.
   Bei neuen Maßnahmen mit Bewilligungsbescheid des Bundes oder Landes reicht die Vorlage einer Ausfertigung des Bescheides.

10. Die Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO-Doppik an den Kreistag sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich in Kopie vorzulegen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 bitte ich, mir zu berichten, wie Sie den Auflagen nachgekommen sind.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung in geeigneter Form dem Kreistag mitzuteilen.

gez. Johannes Baron
Johannes Baron
Regierungspräsident